

Stadt Wächtersbach

- Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses -



26.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 019 / 2021

43. Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung gemäß § 62 der Hessischen Gemeindeordnung zur 43. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 04. Februar 2021, 20.00 Uhr, in die Heinrich-Heldmann-Halle

Tagesordnung:

1. Erstellung eines Grundkonzeptes/Nutzungskonzeptes „MEDZENTRUM Wächtersbach“ (Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 20.01.2021)
2. Antrag nach § 12 GemHVO – Veranschlagung von Investitionen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2020)
3. Besonderes Vorkaufsrecht aus dem Kaufvertrag für das Objekt „Im Aßmusgarten 17“ (Vorlage des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss vom 20.01.2021)
4. Corona Pandemie, Aufruf zur Reduzierung der Betreuung in den Kitas auf ein Minimum. Erlass von Betreuungskosten und Verpflegungsentgelt (Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 21.01.2021)
5. Bürgerschaftsübernahme für ein Darlehen des MSC Wittgenborn 1958 e.V. (Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2020)

Zum Tagesordnungspunkt 1 wird ein externer Referent berichten.
Die Einladung ergeht im Benehmen mit dem Magistrat.

Ich bitte um Verständnis, dass nach den Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus die Öffentlichkeit aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen den Teilnehmern und der Saalkapazität begrenzt ist.

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in der Heinrich-Heldmann-Halle **eine Mund-Nasen-Bedeckung*** getragen werden muss. Diese Pflicht besteht ausdrücklich auch an den Sitzplätzen sowie am Rednerpult. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen für eine Befreiung von dieser Pflicht vor Sitzungsbeginn ein ärztliches Attest beim Vorsitzenden vorlegen. Im Eingangsbereich werden FFP2-Masken ausgegeben. Es wird Ihnen eindringlich empfohlen, während der Stadtverordnetenversammlung FFP2-Masken oder andere medizinische Masken zu tragen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Kolleginnen und Kollegen, die unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, nachdrücklich aufgefordert, der Sitzung fernzubleiben. Personen, die sich auf ärztlichen Rat in Selbstquarantäne befinden oder zu einer Risikogruppe zählen und sich entscheiden, nicht teilzunehmen, gelten als entschuldigt. Personen, die sich am Sitzungstag nicht wohl fühlen und insbesondere Erkältungssymptome aufweisen, sollten nicht zur Sitzung kommen. Bitte teilen Sie dies dem Büro des Stadtverordnetenvorstehers mit.

* **Eine Mund-Nasen-Bedeckung** im Sinne der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist jede vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache deutlich zu verringern.

Gesichtsvisiere bedecken Mund und Nase nicht vollständig und sind somit nicht zulässig. Sie stellen keinen Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung dar, können jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu einer Mund-Nasen-Bedeckung sein.

Gez. Kuschnik, Ausschussvorsitzender
Beglaubigt: i.A. Agostini, Oberinspektor